

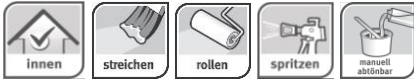
## Nordicweiss

Wohnraumfarbe nach EN 13300



[www.blauer-engel.de/uz102](http://www.blauer-engel.de/uz102)

weiß – matt – für innen  
hohe Deckkraft – hohe Ergiebigkeit  
für strahlend weiße Wände



### 1. Produkteigenschaften und Anwendungsbereich

SCHÖNER WOHNEN Nordicweiss ist eine lösemittel-, weichmacher- und konservierungsmittelfreie, gut deckende, waschbeständige Dispersionsfarbe für wasserdampfdurchlässige Neu- und Renovierungsanstriche mit normaler Beanspruchung im Innenbereich. SCHÖNER WOHNEN Nordicweiss – die richtige Wahl für Raufaser- und Prägetapeten, alte Dispersionsfarbenanstriche, Gipskartonplatten sowie Mauerwerk, Putz und Beton.

#### Farbton

Weiß.

#### GISCODE

BSW10

#### Dichte

Ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup>

DIN/Ö-NORM EN 13300	
Deckvermögen (bei einer Reichweite von 7 m <sup>2</sup> /Liter)	Klasse 2
Nassabriebbeständigkeit (entspricht waschbeständig nach DIN 53 378)	Klasse 3
max. Korngröße	fein
Glanzgrad	matt

#### Inhaltsstoffe

Polystyrolacrylat-Dispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Wasser, Additive.

### 2. Verarbeitung

#### Verarbeitungstechniken

Rollen, streichen, airless spritzen.

#### Verarbeitungstemperatur

Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

#### Verbrauch

Ca. 130 - 170 ml/m<sup>2</sup> je Anstrich (genaue Verbrauchsmengen durch einen Probeauftrag am Objekt ermitteln)

#### Verdünnen

Bis max. 10 % mit Wasser.

#### Abtönen/Mischen

Mit Schöner Wohnen Vollton- & Abtönfarbe abtönbar.

#### Verarbeitungshinweise

Vor Gebrauch stets gut aufrühren. Feuchten Sie vor Beginn der Arbeiten Rolle und Pinsel leicht mit Wasser an. Beschichten Sie zuerst die Deckenfläche und dann die Wände. Beginnen Sie am Fenster und arbeiten Sie mit dem Lichteinfall. Tragen Sie die Farbe zuerst an Ecken und Kanten auf. Streichen Sie anschließend mit der Farbrolle 2–3 Bahnen und verteilen Sie die Farbe gleichmäßig im Kreuzgang. Abschließend die Fläche ohne Druck senkrecht noch einmal abrollen. Zusammenhängende Flächen sollten Sie immer "nass in nass" ohne Unterbrechung beschichten, um sichtbare Ansätze zu vermeiden. Entfernen Sie das Abklebeband vor der Durchtrocknung der Farbe. Nicht zu streichende Objekte (Möbel, Fußböden, Glas, Keramik, Natursteine usw.) sorgfältig abdecken.

Hinweise zum Spritzauftrag (Airless)	
Düse:	0,53 - 0,63 mm
Spritzwinkel:	40° - 80°
Druck:	150 bar
Verdünnung:	ca. 5 - 10 %

**Trockenzeit (bei +20 °C, 65 % r. F.)**

Nach ca. 6 Stunden können die renovierten Räume wieder genutzt bzw. die Wände nochmals überstrichen werden. Bei niedrigeren Temperaturen und/oder höherer Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trocknung entsprechend.

**Untergrundvorbehandlung**

Der Untergrund muss fest, sauber, trocken und tragfähig sein. Nicht tragfähige Dispersions-, Öl-, und Lackbeschichtungen mit z. B. Abbeizer - biologisch abbaubar - nach Vorschrift restlos entfernen. Nicht anstrichgeeignete Wandbeläge inkl. Kleister- und Makulaturresten restlos entfernen. Leimfarben und kreidende Oberflächen restlos abwaschen oder abbürsten. Nicht tragfähige, mineralische Beschichtungen mechanisch entfernen. Mineralische Neuputze mindestens 4 Wochen trocknen lassen.

Untergründe	Grundierung	Zwischenanstrich	Schlussanstrich
normal saugende Untergründe, z. B. alte Dispersionsfarbenanstriche, Kunstharzputz, Kalkzementputz, Wandbeläge (z.B. Raufaser, Prägetapeten)	-		
nicht bzw. schwach saugende Untergründe, z. B. alte glänzende Dispersionsfarbenanstriche, Lackfarbenanstriche, abgebeizte Untergründe	1x Universal-Haftgrund	bei großem Farbtonkontrast 1x Nordicweiss, bis max. 10% verdünnt	1x Nordicweiss
stark und ungleichmäßig saugende Untergründe, z. B. Gipsputz, Gipskartonplatten, Faserzementplatten, Mauerwerk, Beton, matte Dispersionsfarbenanstriche, leicht sandende Putze	1x Roll-Tiefgrund*, oder 1x Universal-Tiefgrund		

\* für einen konservierungsmittelfreien Anstrichaufbau

**3. Nach der Verarbeitung****Entsorgung**

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit eingetrockneten Resten als Hausmüll oder Baustellenschutt entsorgen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altfarben abgeben. Flüssige Farbreste nach Abfallschlüssel-Nr. 080112 (gemäß AVV) entsorgen.

**Werkzeugreinigung**

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

**Lagerung/Transport**

Angebrochene Eimer dicht verschließen. Kühl und trocken lagern.  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1, nach VwVwS

**4. Wichtige Hinweise**

Auch bei der Verarbeitung von SCHÖNER WOHNEN Nordicweiss sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Spritznebel und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 und Schutzbrille verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Wir empfehlen das Tragen von Handschuhen bei der Verarbeitung. Abgetönt mit Pigment-/Abtönpasten, die nicht konform zu den Anforderungen des Blauen Engels sind, entspricht das Produkt nicht mehr den Kriterien des Blauen Engels.

Hotline für Allergiker und weitere Produktinformationen: 00800 32665500 (kostenlos).

EU Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/a): 75 g/l (2007) / 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

## 5. Allgemeines

Alle Angaben und Werte sind das Produkt intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand geben, bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage dieses Merkblattes verlieren alle vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.

**Stand: August 2024**